

3606/AB XXI.GP

**Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**

Eingelangt am: 16.05.2002

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3631/J-NR/2002 betreffend "Tierversuche in Österreich (Tierversuchsstatistik)", die die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 20. März 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 24.:

Die Zahl und die Arten von Tieren, die in den Jahren 1991 bis 2001 in Österreich als Versuchstiere verwendet wurden, kann der amtlichen Tierversuchsstatistik, jährlich veröffentlicht im amtlichen Teil der Wiener Zeitung (regelmäßig im Juni jedes Jahres), entnommen werden, aus der auch sämtliche Aufschlüsselungen zu entnehmen sind.

Ad 25. bis 27.:

Wenngleich für die so genannte "Kosmetik-Richtlinie", d.h. Richtlinie 76/786/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel, der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen zuständig ist, vertrete ich persönlich die Auffassung, dass jede Verbesserung dieser Richtlinie, die insbesondere auch verstärkt Ersatzmethoden zum Tierversuch zur Anwendung bringen lässt und Tierversuche vermeiden hilft, zu begrüßen ist. Für die Einhaltung der zitierten Richtlinie ("Kosmetik-Richtlinie") bzw. der neuen Richtlinie ist der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen zuständig.